

Merkblatt zum Datenschutz

In unserem Verein gilt für Funktionsträger, Vereinsmitarbeiter, aber auch Übungsleiter auf Grund Ihrer Aufgabenstellung der Datenschutz gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU, die ab dem 25. Mai 2018 verpflichtend umzusetzen ist, bringt eine deutlich gestiegene Verantwortung und Haftung für alle mit sich, die persönliche Daten verarbeiten.



EU Datenschutzgrundverordnung



Quelle: Internet

In 99 Artikeln regelt die DSGVO, wie in den Staaten der Europäischen Union künftig einheitlich mit personenbezogenen Daten umzugehen ist. Hiernach sollen die Persönlichkeitsrechte der Menschen in der EU noch besser als bisher geschützt werden und es ist den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Vereinsmitgliedern/Mitarbeitern untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderem als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder selbst zu nutzen.

Neue Datenschutz-Regeln

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU gilt ab dem 25. Mai in allen Mitgliedsstaaten.

Die wichtigsten Änderungen



Vereinheitlichung der Datenschutzrechte innerhalb der EU



strengere Regulierungen für Unternehmen



höhere Strafen bei Verstößen



Unternehmen müssen dem Nutzer die Verarbeitung der Daten und Dauer der Speicherung mitteilen

Verbesserungen für Verbraucher



leichterer Zugang zu eigenen Daten



Verbraucher müssen einwilligen, wenn Unternehmen personenbezogene Daten erheben



Verbraucher dürfen Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen



Unternehmen müssen Verbraucher bei Datenschutzverletzungen informieren

Quelle: Internet

Unternehmen = gilt auch für Vereine

VfL Uetze e. V.



www.vfl-uetze.de

Zur Erfüllung vereinsinterner Abläufe, vertraglicher Verpflichtungen sowie rechtlicher Vorgaben ist es notwendig, dass wir personenbezogene Daten* unserer Mitglieder aber auch Kooperationspartner verarbeiten. In diesem Rahmen ist der Schutz Ihrer persönlichen Daten für alle Funktionsträger im Verein ein essenzielles Anliegen.

Die „Befugnis“ des Vereinsmitglieds/Mitarbeiters zur Verarbeitung von Daten ergibt sich zunächst aus den Regelungen der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. speziellen Datenschutzvorschriften sowie aus der Aufgabenstellung im Verein und den zur Wahrung des Datenschutzes bestehenden vereinsinternen Grundsätzen. Eine missbräuchliche Nutzung der anvertrauten Daten liegt daher auch vor, wenn die im vereinsinternen Bereich bekannt gewordenen Angaben zu privaten Zwecken verwendet werden.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen muss jeder bei der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigte Vereinsmitglied/Mitarbeiter ausdrücklich formell auf das Datengeheimnis hingewiesen werden. Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht auch nach Beendigung der jeweiligen Tätigkeit, d. h. auch nach Ausscheiden aus unserem Verein, weiter. Verstöße gegen das Datengeheimnis können gemäß DSGVO und anderen Rechtsvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden. Ferner können Schadenersatzverpflichtungen des Vereinsmitglieds/Mitarbeiters sowie rechtliche Konsequenzen entstehen.

Der Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO erstreckt sich neben der Papierform auch auf in Dateien gespeicherte Daten, ungeachtet der bei der Verarbeitung angewandten Verfahren. Das Gesetz schützt grundsätzlich alle Datensammlungen mit personenbezogenen Daten (z. B. Karteien, Erfassungformulare, Datenträger, etc.). Der Schutz erstreckt sich auch auf die Verfahren, mit denen solche Daten verarbeitet werden. Neben den Vorschriften des BDSG sind spezielle datenschutzrechtliche Vorschriften zu beachten. So sind bei der Verarbeitung von Daten für vereinseigene Zwecke durch die Buchhaltung und das Rechnungswesen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung im Sinne der ordnungsgemäßen Buchführung einzuhalten. Bei der Verarbeitung von Personaldaten sind neben den Bestimmungen der DSGVO die Grundsätze des Personaldatenrechtes zu beachten.

Wir sind verpflichtet, die dem Datengeheimnis unterliegenden Vereinsmitgliedern/Mitarbeiter mit diesen Datenschutzvorschriften vertraut zu machen. Auch im eigenen Interesse bitten wir die Funktionsträger, Vereinsmitarbeiter und Übungsleiter, die hierzu zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie das vorliegende Merkblatt zu beachten und die angebotenen Informationsmöglichkeiten zu nutzen.

Uetze, den 25.05.2018

Volker Paga
1. Vorsitzender

* Die EU-DSGVO gilt grundsätzlich für die Verarbeitung aller personenbezogenen Daten. Ob digital oder auf Papier, ob Mitarbeiter, Vereinsmitglied oder Kooperationspartner – alle Daten, die über Menschen gespeichert und verarbeitet sind oder

gespeichert und verarbeitet werden sollen, automatisiert oder manuell, unterliegen der neuen europäischen Verordnung. „Personenbezogene Daten“ – das beinhaltet alle Daten, die Rückschlüsse auf natürliche Personen zulassen – ohne Ausnahme. Dazu gehören neben naheliegenden Fakten wie Namen und persönlichen Merkmalen auch Parameter wie Kennnummern, Standortdaten oder etwa die IP-Adresse eines Computers. „Grundsätzlich alles, das dazu dienen kann, Rückschluss auf eine bestimmte Person zu ziehen“

C1, Datenschutz VfL Uetze e. V.
Merkblatt

Stand: 25.05.2018